Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3357

18. 12. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Köhne, Dr. Gregor Gysi und der weiteren Abgeordneten der PDS – Drucksache 13/732 –

Verbot des Neuanschlusses von Stromheizungen

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes ein Verbot des Neuanschlusses von elektrischen Direktheizungen und Nachtstromspeicherheizungen zu erlassen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die Kommunen hätten schon nach derzeitigem Recht die Möglichkeit, den Neuanschluß von Stromheizungen zu verhindern. Insofern sei eine besondere Gesetzgebung des Bundes zu dieser Einzelfrage entbehrlich.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Gruppe der PDS.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/732 abzulehnen.

Bonn, den 22. November 1995

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz
Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Christoph Matschie, Michaele Hustedt und Dr. Rainer Ortleb

Der Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/732 wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. März 1995 dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuß, dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, aus Gründen der Reduktion des CO_2-Ausstoßes ein Verbot des Neuanschlusses von elektrischen Direktheizungen und Nachtstromspeicherheizungen zur Erzeugung von Raumwärme mit mehr als 10% des Gesamtwärmebedarfs und mehr als 2 kW Leistung für jede Wohnungs- oder Betriebseinheit zu erlassen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

- Ausschuß für Wirtschaft: Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (am 17. Mai 1995).
- Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie einer Stimme aus der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD (am 21. Juni 1995).
- Haushaltsausschuß: Verzicht auf Beratung (am 27. April 1995).

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag der Gruppe der PDS in seiner Sitzung am 22. November 1995 beraten.

Von seiten der antragstellenden Gruppe der PDS wurde ausgeführt, angesichts des bezogen auf den Primärenergieeinsatz sehr geringen Wirkungsgrades der Stromheizungen wolle man im Interesse der Verminderung der CO_2-Emissionen ein Verbot der Stromheizungen erreichen. Im Lande Brandenburg existiere bereits ein entsprechendes Verbot. Mit dem eigenen Antrag wolle man erreichen, daß dies in ganz Deutschland gelte.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, man halte diesen Antrag aus ökologischer Sicht für sinnvoll und werde ihn unterstützen.

Von seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde ausgeführt, es sei richtig, daß die Stromheizungen mit Abstand den höchsten spezifischen CO_2-Ausstoß aufwiesen. Da es keine Möglichkeit gebe, ein solches Verbot im Rahmen bestehender Gesetze (z. B. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) zu verwirklichen, müsse ggf. ein eigenes Gesetz geschaffen werden, um hier eine entsprechende Regelung zu treffen. Dies wolle man nicht, zumal die Kommunen im Rahmen des Planungsrechts die Möglichkeit hätten, Gebiete auszuweisen, in denen bestimme Energieformen (z. B. Gas oder Fernwärme) zu Heizzwecken eingesetzt werden müßten. Dies komme auf der anderen Seite einem Verbot von Stromheizungen gleich. Von daher halte man einen Auftrag an die Bundesregierung, eine entsprechende Gesetzgebung vorzubereiten, nicht für erforderlich. Gegen eine EU-weite Lösung werde man sich allerdings nicht sperren.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde diese Argumentation unterstützt. Insbesondere sei die Frage zu stellen, ob für alles und jedes bundeseinheitliche Regelungen getroffen werden müßten.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde das Verbot der Stromheizungen befürwortet. Wenn man am heutigen Tage zu keiner einvernehmlichen Regelung komme, spreche man sich dafür aus, zu einem späteren Zeitpunkt den Versuch zu unternehmen, ein einheitliches Votum des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu erreichen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/732 abzulehnen.

Bonn den 1. Dezember 1995

Kurt-Dieter Grill	**Christoph Matschie**	**Michaele Hustedt**	**Dr. Rainer Ortleb**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333